

pro infirmis

Die Organisation für  
behinderte Menschen

# Checkliste für den Todesfall

Hinweise und Ratschläge für  
die Hinterbliebenen





## Abschied nehmen

Liebe Leserin, Lieber Leser,

Der Tod eines nahestehenden Mitmenschen ist mit einem schmerzhaften Abschied verbunden. Neben dem erlittenen Verlust müssen auch Vorkehrungen getroffen werden.

Oft sind die Angehörigen mit der Situation eines Todesfalls überfordert. Rasch stellen sich Fragen wie «Wer muss benachrichtigt werden?» oder «Wie bereite ich die Bestattung vor?».

Die vorliegende Broschüre gibt einen Überblick über die wichtigsten Schritte für die organisatorische Regelung nach einem Todesfall. Check- und Adresslisten helfen, dass keine wichtigen Punkte vergessen gehen. Alle Angaben sind für die ganze Schweiz gültig. Wir empfehlen trotzdem, sich beim Bestattungsamt/Zivilstandsamt der

Gemeinde über die lokalen Gegebenheiten zu erkundigen.

Wir danken der Steiner Vorsorge AG und der dd com AG für die fachliche Unterstützung bei der Realisation der Broschüre. Sollten Sie wichtige Angaben vermissen, freuen wir uns auf Ihre Reaktion. So ist es möglich, die Checkliste laufend zu ergänzen.

Herzliche Grüsse



Tanja-Anouk Miserez  
Testamente und Vermächtnisse



# Inhaltsverzeichnis

1	Checkliste für den Todesfall	
1.0	Ein Angehöriger ist verstorben – was nun?	06
1.1	Eintritt des Todes	07
1.2	Mitteilung des Todesfalles	07
1.3	Benachrichtigung	08
1.4	Anmeldung der Bestattung	08
1.4.1	Gespräch mit dem Bestattungsbeamten/Bestattungsunternehmen	09
1.4.2	Druck und Versand der Leidzirkulare/Todesanzeigen	10
1.4.3	Planung Begräbnis und Abdankung	12
1.4.4	Nach Begräbnis und Abdankung	12
2	Checkliste für die Erbschaftsabwicklung	
2.0	Die Bestattung ist organisiert – wie weiter?	14
2.1	Testamentseinreichung	15
2.2	Formalitäten Nachlass	16
2.3	Wohnsitz	16
2.4	Absicherung	16
2.5	Abgrenzung und Kündigungen	17
2.6	Sozial- und Versicherungsleistungen	17
2.7	Teilung und Teilungsrechnung	18
3	Trauerarbeit als wertvolle Unterstützung	
3.0	Ich bin mit meiner Trauer überfordert – wer hilft?	20
4	Wichtige Adressen bei einem Todesfall	21



**1.0 Ein Angehöriger ist verstorben  
– was nun?**

In den ersten Stunden nach einem Todesfall müssen die Hinterbliebenen eine ganze Reihe organisatorischer Aufgaben übernehmen. Die Orientierung in diesem Labyrinth von Pflichten, Rechten und Vorschriften ist oft sehr anspruchsvoll.

Die folgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick der zu erledigenden Aufgaben und führt Sie durch die wichtigsten Entscheidungen. Bitte gehen Sie in Ruhe jeden Punkt von Anfang bis Ende durch. Machen Sie sich bei Bedarf zusätzliche Notizen.

## 1 Checkliste für den Todesfall

### 1.1 Eintritt des Todes

#### Im Regelfall

- Hausarzt, Notarzt (Nr. 144) oder Polizei (Nr. 117) rufen
- Ausstellung der Todesbescheinigung durch den Arzt


#### Im Spital oder in einer anderen Institution

- Ausstellung der Todesbescheinigung durch den Arzt
- Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung

### 1.2 Mitteilung des Todesfalles

- Anmeldung des Todesfalls beim Zivilstandsamt/  
Bestattungsamt des Sterbeortes (innerhalb von 2 Tagen)
- ev. Kontaktaufnahme mit einem privaten  
Bestattungsunternehmen (siehe Schweiz. Verband der  
Bestattungsdienste)

Liegt ein Organspendeausweis vor?



Die aktuellen Öffnungszeiten vom Zivilstandsamt/  
Bestattungsamt können im Telefonbuch oder im Internet  
nachgeschaut werden. Vor Ferien oder Feiertagen werden  
diese in den lokalen Zeitungen in der Rubrik «Amtliche  
Mitteilungen» publiziert. Bei einem Todesfall ausserhalb  
der Öffnungszeiten wird vom Bestattungsamt telefonisch  
auf eine Notfallnummer verwiesen.

## 1 Checkliste für den Todesfall

- Folgende Unterlagen sind mitzubringen (sofern vorhanden):
  - Ärztliche Todesbescheinigung
  - Todesmeldung der Spital- oder Heimverwaltung
  - Schriftenempfangsschein/Familienbüchlein
  - Personalausweis/Pass/ID
  - Niederlassungsbewilligung/Aufenthaltsbewilligung

08

### 1.3 Benachrichtigung

- Angehörige
- Freunde
- Nachbarn
- Vereine/Institutionen
- Arbeitgeber/AHV/Pensionskasse
- Wohnungsvermieter
- Krankenkasse
- Unfall- und Lebensversicherung
- ev. Konsulat (bei Ausländern)

### 1.4 Anmeldung der Bestattung

Der zuständige Beamte des Zivilstandsamtes/Bestattungsamtes bespricht mit Ihnen die Details für die Bestattung. Diese Dienstleistung ist in der Regel kostenlos.



Die Gesamtorganisation kann auch an ein Bestattungsunternehmen delegiert werden (kostenpflichtig). Adressen finden Sie im Telefonbuch oder im Internet: [www.bestatter.ch](http://www.bestatter.ch)



### 1.4.1 Gespräch mit dem Bestattungsbeamten/Bestattungsunternehmen

- Gibt es einen letzten Wunsch der verstorbenen Person?
- Soll eine Erdbestattung oder eine Kremation stattfinden?
- Ist eine Aufbahrung gewünscht?
- Wie soll der Sarg oder die Urne aussehen?
- Soll eine Abdankung stattfinden?
- Wann soll die Bestattung stattfinden?
- Wer hält die Abdankungsrede?
- In welchem Rahmen soll die Bestattung stattfinden?  
(Öffentlich, im Familienkreis oder still?)
- Ist eine amtliche Publikation der Bestattung erwünscht?
- Auf welchem Friedhof soll der Verstorbene bestattet werden  
(wird üblicherweise aufgrund der Wohnadresse zugeteilt)?
- Welche Grabart ist vorgesehen?  
Erdreihengrab, Urnengrab, Urnennische, Familiengrab,  
Gemeinschaftsgrab, Naturbeisetzung oder privat  
(Bestattungsfreiheit für Aschen resp. Urnen in der Schweiz)
- Braucht es ein provisorisches Holzkreuz oder ein  
Namensschild für das Grab?
- Besteht ein besonderer Wunsch für die musikalische  
Gestaltung (z.B. Orgel, Solisten)?
- Möchte die Trauerfamilie ein Taxi für die Fahrt zum  
Friedhof/Abdankungshalle?
- Soll am Ausgang der Kirche eine Kollekte, z.B. zu  
Gunsten von Pro Infirmis Schweiz, stattfinden?

### 1.4.2 Druck und Versand der Leidzirkulare/Todesanzeigen

- Druckerei aussuchen, Termin vereinbaren
- Leidzirkulare aussuchen und bestellen
- Text für Leidzirkulare und Todesanzeigen aufsetzen
- Leidmahl-Einladungskarten
- Adressliste vorbereiten
- Versand der Leidzirkulare (möglichst A-Post)
- Todesanzeige bei gewünschter Tageszeitung aufgeben (Offerte verlangen)
- In der Todesanzeige und den Leidzirkularen ein Vermerk, dass anstelle von Blumenspenden eine wohltätige Organisation unterstützt werden kann (siehe Beispiel).

IO



**Für den Druck der Leidzirkulare/Todesanzeigen und Dank-sagen empfehlen wir die Berücksichtigung lokaler Druckereien.**

Ort, Todesdatum

Traueradresse

Wenn die Sonne des Lebens untergeht, dann  
leuchten die Sterne der Erinnerung

Nach einem schönen und erfüllten Leben ist  
heute unser lieber Vater und Grossvater

# Hans Muster

*20. Mai 1925 – 2. September 2004*

friedlich eingeschlafen.

Wir vermissen dich:  
Esther und Hans Muster-Test  
mit Simone und Michael

Die Trauerfeier findet am 10. September 2004,  
um 10:30 Uhr in der reformierten Kirche in Baden statt.

Anstelle von Blumen gedenke man, im Sinne des  
Verstorbenen, bitte der Behindertenorganisation Pro Infirmis  
Schweiz, Postcheckkonto 80-22222-8.

### 1.4.3 Planung Begräbnis und Abdankung

- Kontakt mit Pfarrer oder Abdankungsredner: Lebenslauf des Verstorbenen erstellen und Feierlichkeiten organisieren
- Zeitlichen Ablauf besprechen
- Sargdekoration, Blumengebinde oder Kranz bestellen
- Blumenschmuck in Kirche oder Kapelle
- Örtlichkeit für das Leidmahl festlegen
  - Menü
  - Anzahl Personen

Die Abdankung kann im Beisein der Bestattungsbegleiterin resp. des Bestattungsbegleiters stattfinden.

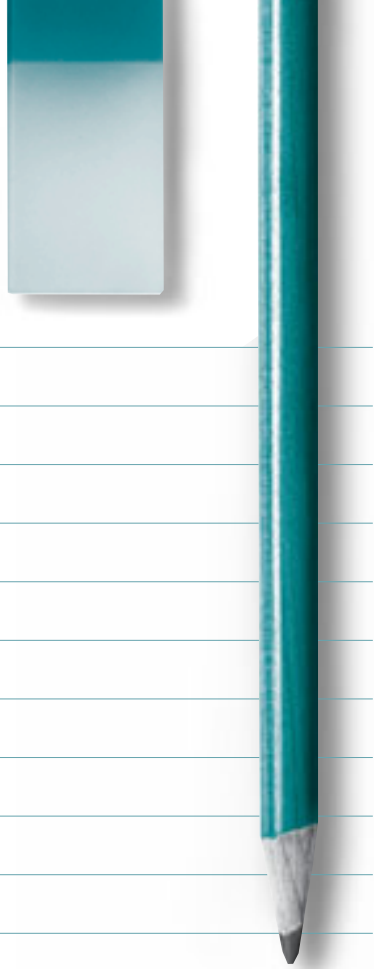
### 1.4.4 Nach Begräbnis und Abdankung

- Text für die Danksagung verfassen
- Danksagungen bei der Druckerei bestellen (Offerte verlangen)
- Danksagungen adressieren und verschicken
- Danksagungsanzeige in der Tageszeitung (Offerte verlangen)
- Auswahl und Bestellung Grabstein und Inschrift
- Organisation Grabpflege (zuständiges Friedhofsamt)
- Grabbepflanzung durch die Hinterbliebenen



Die Kollekte des Trauergottesdienstes kann an eine Institution überwiesen werden, die der Verstorbene resp. die Verstorbene beispielsweise zu Lebzeiten unterstützt hat.

Notizen



### 2.0 Die Bestattung ist organisiert – wie weiter?

Nach der Regelung des Todesfalls und der Organisation der Bestattungsfeierlichkeiten müssen die notwendigen Massnahmen zur Nachlassabwicklung getroffen werden. Es gilt den Haushalt und den Wohnsitz aufzulösen, Erbschaftsfragen zu regeln und diverse Behörden über den Todesfall zu informieren.

Die Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die wichtigsten Schritte, um den Nachlass des Verstorbenen zu regeln. Wenn es um komplexere Erbschaftsangelegenheiten geht, empfiehlt es sich, eine Fachperson (Notar, Anwalt, Treuhänder, Bank) beizuziehen.



### 2.1 Testamentseinreichung

Einreichen allfälliger Testamente, Nachträge und Erbverträge bei den entsprechenden Stellen (siehe Kantonsübersicht).

#### Ohne Testament


- Erbschein bestellen (siehe Kantonsübersicht)
- Erbenvertreter bestimmen
- Notariell beglaubigte Vollmachten von den Erben beschaffen

#### Mit Testament

- Einreichen beim Amt (siehe Kantonsübersicht)
- Erbenvertreter bestimmen
- Notariell beglaubigte Vollmachten von den Erben beschaffen

#### Mit Testament und gewähltem Willensvollstrecker

- Einreichen beim Amt (siehe Kantonsübersicht)
- Willensvollstreckerzeugnis beschaffen (ausgestellt vom zuständigen Amt)



Wenn kein Testament vorhanden ist, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Der Ratgeber für Testament und Vermächtnisse «Habe ich an alle gedacht?» vermittelt praktische Hinweise zur Erstellung eines Testaments. Kostenlos bei Pro Infirmis Schweiz erhältlich.

### 2.2 Formalitäten Nachlass

- Verfügungsermächtigungen beim Erbschaftsamt oder Erbenbescheinigung bei einem Notariat oder Bezirksgericht verlangen (je nach Kanton)
- Erbenermittlung: Adressen der Erben und der Vermächtnisnehmer beschaffen
- Evtl. Erbausschlagung (innert 3 Monaten ab Inkennntnisnahme der letztwilligen Verfügung)
- Steuerinventarisierung (Termin wird vom Steueramt mitgeteilt)

### 2.3 Wohnsitz

- Haushalt auflösen und Hausrat unter den Erben verteilen, wenn keine Testamentsvorgaben vorhanden sind
- Inventarisierung von Liegenschaft, Sammlungen, Schmuck und Fahrzeugen für die Erbverteilung
- Kündigung, Räumung und Reinigung der Wohnung

### 2.4 Absicherung

- Widerruf von Vollmachten bei Banken
- Persönliche Dokumente des Verstorbenen aus dem Wohnsitz sicherstellen
- Offene Darlehen und Guthaben sichern
- Steuerinventar (Auflagen erfüllen)
- Kündigung und Geltendmachen allfälliger Leistungen gegenüber Versicherungen (z.B. Krankenkasse, Hausrat usw.).




### 2.5 Abgrenzung und Kündigungen

- Bank- und Postauszüge per Todestag bestellen (Steuerauflage)
- Arbeitgeber kontaktieren betreffend Abklärung von Ansprüchen auf Lohnfortzahlung, Sterbegeld, Abgangsentschädigung
- Kündigungen von Abonnements und Mitgliedschaften
- Steuererklärung per Todestag erstellen
- Abmeldung bei der AHV-/IV-Ausgleichskasse

### 2.6 Sozial- und Versicherungsleistungen für die Hinterbliebenen

- Ansprüche auf Witwen-, Witwer- oder Waisenrenten (AHV/IV) abklären
- Ansprüche auf Ergänzungsleistungen zur AHV/IV und kantonale Beihilfe abklären
- Ansprüche auf Fürsorgeleistungen abklären
- Ansprüche auf Hinterlassenenrenten beim Arbeitgeber (BVG) abklären
- Ansprüche aus Versicherungspolice/Lebensversicherung abklären



**Nur mit einer notariell beglaubigten Vollmacht der Erben oder einem Willensvollstreckerzeugnis können Kündigungen vorgenommen werden.**

## 2 Checkliste für die Erbschaftsabwicklung

### 2.7 Teilung und Teilungsrechnung

- Allfällige Güterrechtsauseinandersetzung bei Ehegatten
- Allfällige Vermächtnisse ausrichten
- Vorschlag für Teilungsplan für die Erben erstellen
- Erstellung der Teilungsrechnung mit Zuweisungen
- Teilungsvertrag
- Auszahlung an die Erben

Notizen

Lined writing area with horizontal blue lines.



#### 3.0 Ich bin mit meiner Trauer überfordert – wer hilft?

Der Tod eines uns nahe stehenden Menschen erschüttert uns und macht uns hilflos. Die Verarbeitung des erlittenen Verlusts und die Anerkennung der neuen Lebensumstände können Trauernde oft nicht ohne Begleitung meistern. Verschiedene Organisationen bieten kostenlos Begleitung für Trauernde an und helfen mit, sich neu zu orientieren und wieder Fuss zu fassen.



## 4 Wichtige Adressen bei einem Todesfall

### ■ **Verein Arbeitskreis T.A.B.U.**

Wöchentlicher Treffpunkt für Trauernde

Tel. 079 400 43 82, [www.tabutrauerbegleitung.ch](http://www.tabutrauerbegleitung.ch).

### ■ **Regenbogen**

Selbsthilfevereinigung für Eltern,  
die um ein verstorbenes Kind trauern

Tel. 052 269 02 12, [www.verein-regenbogen.ch](http://www.verein-regenbogen.ch)

### ■ **VIDUA Schweiz**

Organisation für Verwitwete Schweiz

Tel. 079 788 77 79, [www.vidua.org](http://www.vidua.org)

### ■ **Die Dargebotene Hand**

Telefonische Lebenshilfe für schwierige und alltägliche  
Situationen

Tel. 143, [www.143.ch](http://www.143.ch)

### ■ **Verein Refugium**

Verein für Hinterbliebene nach Suizid

Tel. 0848 00 18 88, [www.verein-refugium.ch](http://www.verein-refugium.ch)



Seelsorger und Pfarrer unterstützen in der eigenen Gemeinde  
trauernde Menschen und bieten Unterstützung und Hilfe an.

## 4 Wichtige Adressen bei einem Todesfall

### ■ **SVB Schweizerischer Verband der Bestattungsdienste**

Fährstrasse 31  
3004 Bern  
Telefon 031 333 02 33  
[www.bestatter.ch](http://www.bestatter.ch)

22

### ■ **Anzeigenvermittlung**

für alle Zeitungen in der ganzen Schweiz  
Publicitas AG  
Holbeinstrasse 30, Postfach 2731  
8022 Zürich 22  
Telefon 044 250 31 11  
Telefax 044 250 33 13  
[www.publicitas.ch](http://www.publicitas.ch)

### ■ **Schweizerischer Notarenverband**

Gerechtigkeitsgasse 52  
Postfach 3000 Bern 8  
3011 Bern  
Telefon 031 310 58 40  
Telefax 031 310 58 57  
[www.schweizernotare.ch](http://www.schweizernotare.ch)

■ **Schweizerischer Anwaltsverband**

Marktgasse 4, Postfach 8321

3001 Bern

Telefon 031 313 06 06

Telefax 031 313 06 16

[www.swisslawyers.com](http://www.swisslawyers.com)

■ **VSBB Verband Schweizer Bildhauer-  
und Steinmetzmeister**

VSBB, Sekretariat, Postfach 133,

3097 Bern

Telefon 031 970 08 81,

Telefax 031 970 08 82

[www.vsbs.ch](http://www.vsbs.ch)

■ **[www.mortalino.ch](http://www.mortalino.ch)**

Das Portal rund um das Thema Todesfall und Vorsorge

Elektronisches Dienstleistungsverzeichnis



ICH FREGE MICH JEDE  
WOCHE AUF DIE  
MITARBEITERIN VON  
PRO INFIRMIS.

basic  
b



# pro infirmis

Die Organisation für  
behinderte Menschen

## **Über 5'000 behinderte Kinder brauchen jährlich die Hilfe von Pro Infirmis.**

Pro Infirmis setzt sich dafür ein, dass behinderte Menschen rasche und unbürokratische Hilfe erhalten. Ganz unter dem Motto «Hilfe zur Selbsthilfe» werden jährlich über 20'000 KlientInnen in den 50 kantonalen Geschäfts- und Beratungsstellen kostenlos beraten. Für die Schaffung bedürfnisorientierter und wegweisender Angebote ist Pro Infirmis, besonders in Zukunft, auf private finanzielle Unterstützung in Form von Spenden und Legaten angewiesen.

Dank der Entlastungshelferin von Pro Infirmis kann sich Andreas' Mutter von der intensiven Betreuungsarbeit erholen.

## **Trauerkarten-Kollektion von Pro Infirmis**

Bestellmöglichkeiten auf der Rückantwortkarte

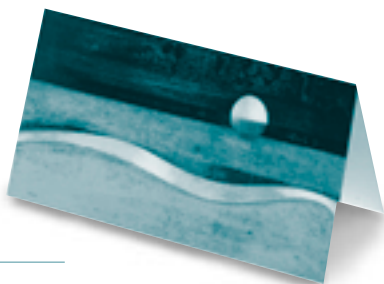
### **Sujets Aussenseite (Druck farbig)**

«Strom»

Max Ernst

à Sfr. 5.– inkl. Kuvert

---



«St. Peter»

John R. Cozens

à Sfr. 5.– inkl. Kuvert

---



### **Innenseite**

#### **Vorgedruckter Titel:**

Herzliche Anteilnahme

#### **Vorgedruckte Fusszeile:**

Als Zeichen der  
Anteilnahme an Ihrer  
Trauer ist Pro Infirmis eine  
Geldspende überwiesen worden.



# Notizen



A series of horizontal blue lines spanning the width of the page, providing a template for writing notes.



Gibt es noch Fragen zum Thema, die Ihnen die Checkliste nicht beantwortet hat? Dann erreichen Sie mich unter der Telefon-Nummer 044/388 2659. Ich freue mich auf Ihren Anruf.



### «Ein Todesfall – was tun?»

Basler Kantonalbank

2. überarbeitete Auflage, Basel 2002

### «Ein Mensch ist gestorben – Woran ist zu denken, was ist zu tun?»

(Merkblätter 1-12)

Bevölkerungsamt der Stadt Zürich, Bestattungsamt und  
Friedhofsamt, Bestattungsdienst, Zürich

### «Im Trauerfall»

Steiner Vorsorge AG, Zürich

### «Treffpunkt für Trauernde – damit Trauernde nicht allein bleiben»

Verein Arbeitskreis T.A.B.U.

Pro Infirmis Schweiz

Feldeggstrasse 71

Postfach

8032 Zürich

Tel. 044 / 388 26 26

Fax. 044 / 388 26 00

[www.proinfirmis.ch](http://www.proinfirmis.ch)

E-Mail: [contact@proinfirmis.ch](mailto:contact@proinfirmis.ch)

Spendenkonto: PC 80-22222-8

1. Auflage, Zürich 2005

© Copyright 2005

Pro Infirmis Schweiz

Alle Rechte vorbehalten

Alle Angaben ohne Gewähr



## **Steiner Vorsorge AG in Zürich.**

### Abwicklung von Bestattungs- und Erbrechtsangelegenheiten.

Vor 36 Jahren hat Hans Steiner eine Institution gegründet, die heute nicht nur bekannt ist, sondern auch überaus geschätzt wird. Auf dem weiten Gebiet Sterbevorsorge, Erbschaftstreuhand und Dienstleistungen im Todesfall ist die Steiner Vorsorge zweifellos die erste Adresse im Grossraum Zürich. Dank grosser Erfahrung und langjährigen, motivierten MitarbeiterInnen besteht heute an der Fraumünsterstrasse 19 – im Herzen der Stadt Zürich ein Kompetenzzentrum, wenn es um

Bestattungsvorsorge zu Lebzeiten,  
Letztwillige Verfügungen / Testamente,  
Dienstleistungen im Todesfall,  
Erbenvertretungen und Willensvollstreckungen geht.

Durch einen rund um die Uhr tätigen Pikettdienst haben die Steiner-Kunden die Sicherheit, jederzeit rasche, kompetente und einfühlsame Hilfe in Anspruch nehmen zu können. Es zeigt sich immer wieder, dass die „letzten Dinge“ hinausgeschoben werden. Die „Schwellenangst“ bei der Steiner Vorsorge ist allerdings unbegründet. Alle MitarbeiterInnen sind äusserst hilfsbereit, verständnisvoll und verschwiegen. Aussendienstmitarbeiter stehen auch für den Besuch am Domizil zur Verfügung. Bestellen Sie unsere Unterlagen mit der Kontakt- und Bestellkarte.





**gemeinsam für  
behinderte kinder**



**VERDIENST VERTRAVEN  
MÉRITE CONFIANCE  
MERITA FIDUCIA**